

7/2008

## Niederschrift

=====

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Weeze  
am Dienstag, 28. Oktober 2008  
im Sitzungssaal des Rathauses

Sitzungsdauer: 18.00 – 19.30 Uhr

### Anwesend

Francken, Ulrich,	Bürgermeister
Cox, Heinz	Ratsmitglied
Dennesen, Werner,	"
Dicks, Ursula,	"
Elverfeldt, Max Freiherr von	"
Gleißner, Guido,	"
Hartjes, Wilhelmine,	"
Hartmann, Helmut,	"
Hönnekes, Heinrich,	"
Holz, Heinz-Willi,	"
Jonge, André de,	"
Koenen, Gerhard,	"
Naus, Axel,	"
Naus, Barbara,	"
Ooyen, Alfons van,	"
Ryk, Johannes de,	"
Schäm, Klaus,	"
Schwartges, Dirk,	"
Schwartges, Heinz,	"
Winthuis, Michael,	"
Wolf, Klaus,	"

### Es fehlten entschuldigt

Franken, Michael,	Ratsmitglied
Geurtz, Hans-Josef,	"
Hörster, Rudolf,	"
Pauels, Christoph,	"
Peters, Michael,	"
Veelemann, Jürgen,	"
Weyers, Gerhard,	"

### Es fehlte unentschuldigt

Böhling, Josef	Ratsmitglied
----------------	--------------

### Von der Verwaltung

Jendrusch, Dirk,	Fachbereich 2 (Finanzen)
Moll-Tönnesen, Wilhelm,	Leiter Fachbereich 6 (Bauen)
Peters, Johannes,	Leiter Fachbereich 2 (Finanzen)
Peters, Rolf,	Schriftführer

Von der Presse

Herr Zureck  
Herr Klatt

NRZ Kleve  
Rheinische Post Geldern

4 Zuhörer

Bürgermeister Francken eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse, der Verwaltung und die Zuhörer.  
Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde.  
Die Versammlung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

I. Öffentlich

Top/FB    Betreff

---

- |      |  |
|------|--|
| 1/1  | Ausführung der Beschlüsse und Empfehlungen aus der letzten Sitzung vom 26.08.2008  |
| 2/1  | Genehmigung der Beschlüsse und Empfehlungen aus den Sitzungen der Fachausschüsse   |
| 3/1  | Besetzung von Ausschüssen;<br>Sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme im Ausschuss für Wirtschaftsförderung<br><u>hier</u> : Antrag des Weezer Werberinges e.V. vom 25.09.2008<br>„Vertretung des Weezer Werberinges im Ausschuss für Wirtschaftsförderung“ |
| 4/1  | Ausschuss für Wirtschaftsförderung<br><u>hier</u> : Verpflichtung des neuen Ausschussmitgliedes Herrn Gerhard Pöppel,<br>Kevelaerer Straße 6, 47652 Weeze  |
| 5/2  | Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 GO NRW (a.F.)  |
| 6/2  | Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst<br><u>hier</u> : Vorkalkulation 2009   |
| 7/2  | Gebührenbedarfsberechnung für die Wochenmärkte und den Kirmesmarkt<br><u>hier</u> : Vorkalkulation 2009  |
| 8/2  | Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe<br><u>hier</u> : Vorkalkulation 2009   |
| 9/2  | Satzung zur 14. Änderung der Gebührensatzung vom 22.12.1987 zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Weeze   |
| 10/2 | Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung<br><u>hier</u> : Vorkalkulation 2009  |
| 11/6 | Umbau Rathaus  |
| 12/6 | Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2008;<br><u>hier</u> : Kevelaerer Straße   |

- 13/6 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2008;  
hier: Familienfreundliche Anbindung des Weezer Tierparks /  
Renaturierung der Niers
- 14/6 Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2008;  
hier: Reaktivierung des Jakobs-Pilgerweges
- 15 Mitteilungen
- 15.1/6 Gründung Bürgerhausverein
- 15.2/2 Anfrage des Bundes der Steuerzahler
- 15.3/1 Dienstaufsichtsbeschwerde
- 15.4/3 Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2009 - 2013
- 15.5/6 Studienprojekte
- 15.6 Volkstrauertag
- 16 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 (2) der Geschäftsordnung
- 16.1/3 Parkplatzsituation Holtumsweg
- 16.2/6 Sanierungskosten Hauptschule
- 16.3 Vermietung von Räumlichkeiten am Bauhof
- 16.4/1 Projekt „Agrobusiness“
- 17 Anfragen der Einwohner gem. § 18 (1) der Geschäftsordnung

## E r g e b n i s

=====

- 1/1 Ausführung der Beschlüsse und Empfehlungen aus der letzten Sitzung vom  
26.08.2008

---

Bürgermeister Francken teilt mit, dass wie beschlossen verfahren wurde.

Fraktionsvorsitzender van Ooyen bezieht sich auf die Niederschrift der Ratssitzung vom 26.08.2008 zu TOP 1 und berichtigt die Ausführungen dahingehend, dass die SPD-Fraktion lediglich gegen eine Ausweisung von Windkraftanlagen außerhalb der Windkraftkonzentrationsflächen wäre. Er betont ausdrücklich, dass sie nicht generell gegen die Errichtung von Windkraftanlagen sind.

- 2/1 Genehmigung der Beschlüsse und Empfehlungen aus den Sitzungen der  
Fachausschüsse

- 
- 1 = zum Beschluss erhoben  
2 = Verweisung an einen Ausschuss  
3 = Beratung folgt nach  
4 = Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung  
5 = Kenntnisnahme

<u>Sitzung</u>	<u>öffentlicher Teil</u>	<u>Entscheidung des Rates</u>	<u>Beschluss</u>
28.08.2008	1. Ausführung der Beschlüsse und Empfehlungen aus der letzten Sitzung vom 27.11.2007		

- 1 = zum Beschluss erhoben  
 2 = Verweisung an einen Ausschuss  
 3 = Beratung folgt nach  
 4 = Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung  
 5 = Kenntnissnahme

<u>Sitzung</u>	<u>öffentlicher Teil</u>	<u>Entscheidung des Rates</u>	<u>Beschluss</u>
	2. Kulturarbeit in der Gemeinde (Rückblick/Vorschau)	5	
	3. Natur-Kunst-Erlebnis-Pfad; hier: Sachstandsbericht	5	
	4. Kunstausstellung Hans Mennekes; hier: Sachstandsbericht	5	
	5. Zuschussantrag des Kirchbauvereins St. Cyriakus e.V. Weeze	1	<i>einstimmig</i>
<i>Der Rat beschließt, dass die Mittel in 2008 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.</i>			
	6. Mitteilungen	5	
	7. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 (2) GO	5	
<u>Wahlausschuss</u>			
11.10.2008	1. Verpflichtung der Beisitzer gem. § 6 Abs. 3 KwahlO	5	
	2. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke gem. § 4 KWahlG i.V.m. § 2 Abs. 1 KwahlO	5	
<u>Bau- und Umweltausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung</u>			
23.09.2008	1. Einzelhandelskonzept - Antrag Werbering - Bisherige Entwicklung, Inhalte	1	<i>einstimmig</i>
<u>Bau- und Umweltausschuss</u>			
16.10.2008	1. Ausführung der Beschlüsse und Empfehlungen aus der letzten Sitzung vom 12.08.2008	5	
	2. Anträge der Anlieger des Rühlscherweges	3	
	3. Provisorischer Kreisverkehr Willy-Brandt-Ring/L 361/ Weller Straße	1	<i>einstimmig</i>
	4. Neugestaltung Cyriakusplatz	3	
	5. Sanierung Bankette Alte Bahn	3	
	6. Sanierung des Platzhauses im August-Janssen-Sportzentrum	1	<i>18 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen</i>
	7. Sachstandsbericht Bürgerhaus	5	
	8. Mitteilungen	5	
	9. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 (2) GO	5	

- 3/1 Besetzung von Ausschüssen;  
Sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme im Ausschuss für  
Wirtschaftsförderung  
hier: Antrag des Weezer Werberinges e.V. vom 25.09.2008  
„Vertretung des Weezer Werberinges im Ausschuss für  
Wirtschaftsförderung“

-----  
Der Rat der Gemeinde wählt Herrn Gerhard Pöppel, Kevelaerer Straße 6, 47652 Weeze,  
als sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme für den Weezer Werbering e.V. in den  
Ausschuss für Wirtschaftsförderung.

Beschluss: einstimmig

- 4/1 Ausschuss für Wirtschaftsförderung  
hier: Verpflichtung des neuen Ausschussmitgliedes Herrn Gerhard Pöppel,  
Kevelaerer Straße 6, 47652 Weeze

-----  
Der sachkundige Einwohner mit beratender Stimme für den Weezer Werbering, Herr  
Gerhard Pöppel, Kevelaerer Straße 6, 47652 Weeze, wird von Bürgermeister Francken in  
sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften  
Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

- 5/2 Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung des Bürgermeisters  
gem. § 94 GO NRW (a.F.)

-----  
Aufgrund des § 94 (1) GO NRW beschließt der Rat der Gemeinde die Jahresrechnung  
2007. Das Abschlussergebnis lautet:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	15.867.244,39 €	
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>4.134.879,69 €</u>	
Summe Soll-Einnahmen	20.002.124,08 €	
+ neue Haushaltseinnahmereste	1.080.000,00 €	
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	628.100,00 €	
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>27.954,96 €</u>	(+)
<u>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</u>	20.481.979,04 €	
	=====	
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	15.544.436,69 €	
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 41 (3) Satz 2 GemHVO 0,00 €)	<u>3.979.574,04 €</u>	
Summe Soll-Ausgaben	19.524.010,73 €	
+ neue Haushaltsausgabereste		
a) Verwaltungshaushalt	383.678,33 €	
b) Vermögenshaushalt	<u>985.030,00 €</u>	1.368.708,33 €

./.		
Abgang alter Haushaltsausgabereste		
a) Verwaltungshaushalt	26.175,02 €	
b) Vermögenshaushalt	<u>384.565,00 €</u>	410.740,02 €
./.		
Abgang alter Kassenausgabereste		
		<u>0,00 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben		
		20.481.979,04 €
=====		
Etwaiger Unterschied		
bereinigte Soll-Einnahmen		20.481.979,04 €
bereinigte Soll-Ausgaben		<u>20.481.979,04 €</u>
		0,00 €
=====		

Gem. § 94 (1) GO NRW (a.F.) spricht der Rat der Gemeinde Weeze dem Bürgermeister für das Jahr 2007 vorbehaltlos Entlastung aus.

Beschluss: einstimmig

6/2        Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst  
hier: Vorkalkulation 2009

-----  
Der Rat beschließt, die vom Bürgermeister erstellte und vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung 2009 zu billigen.

Ferner beschließt er, die Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2009 nicht zu verändern.

Beschluss: einstimmig

7/2        Gebührenbedarfsberechnung für die Wochenmärkte und den Kirmesmarkt  
hier: Vorkalkulation 2009

-----  
Der Rat beschließt, die vom Bürgermeister erstellte und vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung 2009 zu billigen.

Ferner beschließt er, die Gebühren für die Wochenmärkte und den Kirmesmarkt für das Jahr 2009 nicht zu verändern.

Beschluss: einstimmig

8/2        Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe  
hier: Vorkalkulation 2009

-----  
Der Rat beschließt, die vom Bürgermeister erstellte und vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung 2009 zu billigen.

Ferner beschließt er, die Gebühren für die Nutzungsrechte und die Gebühren für die Bestattungen ab dem 01.01.2009 wie folgt zu verändern.

Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Reihengräber

1.1 Erwerb eines Kinderreihengrabes Totgeburten u. Kinder bis 5 Jahre (15 Jahre)	128,00 EUR
1.2 Erwerb eines Reihengrabes Personen über 5 Jahre (25 Jahre)	764,00 EUR
1.3 Erwerb eines anonymen Reihengrabes auf dem <u>Rasenfeld</u> (25 Jahre)	917,00 EUR

2. Wahlgräber

2.1 Erwerb (25 Jahre) und Wiedererwerb eines Wahlgrabes Bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt die Gebühr für jedes angefangene Jahr, um das die laufende Nutzungszeit überschritten wird, 1/25 der Gebühr	1.019,00 EUR
---	--------------

3. Urnengräber

3.1 Erwerb eines Urnengrabes mit Grabplatte auf dem <u>Rasenfeld</u> (25 Jahre)	858,00 EUR
3.2 Erwerb eines anonymen Urnengrabes auf dem <u>Rasenfeld</u> (25 Jahre)	92,00 EUR
3.3 Erwerb eines Einzelurnengrabes (25 Jahre) Bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt die Gebühr für jedes angefangene Jahr, um das die laufende Nutzungszeit überschritten wird, 1/25 der Gebühr	184,00 EUR
3.4 Erwerb eines Mehrfachurnengrabes (25 Jahre) Bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt die Gebühr für jedes angefangene Jahr, um das die laufende Nutzungszeit überschritten wird, 1/25 der Gebühr	764,00 EUR

Gebühren für Bestattungen:

1. in ein Kinderreihengrab	119,00 EUR
2. in ein sonstiges Reihen-/Wahlgrab	373,00 EUR
3. in ein Urnengrab	60,00 EUR

Weiterhin beschließt er, die Gebührensätze für die Benutzung der Friedhofshallen ab dem 01.01.2009 nicht zu verändern.

Beschluss: einstimmig

9/2            Satzung zur 14. Änderung der Gebührensatzung vom 22.12.1987 zur  
Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Weeze

-----  
Der Rat der Gemeinde Weeze beschließt die Satzung zur 14. Änderung der Gebührensatzung vom 22.12.1987 zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Weeze in der  
Anlage beigefügten Fassung.

Beschluss: einstimmig

10/2 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung  
hier: Vorkalkulation 2009

---

Der Rat der Gemeinde Weeze beschließt, die vom Bürgermeister vorgelegte Vorkalkulation 2009 für die Abfallentsorgung zu billigen und die Gebührensätze für 2009 wie folgt festzusetzen:

1. a)	80-l-Restabfallbehälter	160,70 EUR/a
	120-l-Restabfallbehälter	205,10 EUR/a
	240-l-Restabfallbehälter	338,30 EUR/a
	770-l-Restabfallbehälter	1.124,60 EUR/a
	1100-l-Restabfallbehälter	1.595,90 EUR/a
	4400-l-Restabfallbehälter	6.307,90 EUR/a
b)	120-l-Bio-Abfallbehälter	92,50 EUR/a
	240-l-Bio-Abfallbehälter	148,90 EUR/a

2. Zusätzlich bereitgestellte Behälter:

a) Wertstoffbehälter (grün) bei 4-wöchentlicher Leerung:

MGB 240l	24,00 EUR/a
MGB 770l	90,00 EUR/a
MGB 1.100l	125,00 EUR/a
MGB 4.400l	474,60 EUR/a

b) je 70-l-Restabfallsammelsack	5,40 EUR
c) je 70-l-Papiersammelsack	1,80 EUR

Beschluss: 20 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

11/6 Umbau Rathaus

---

Ratsmitglied Barbara Naus als Vertreterin des Aktionsbündnisses, Fraktionsvorsitzender van Ooyen für die SPD-Fraktion und Fraktionsvorsitzender Gleißner für die CDU-Fraktion geben kurze Stellungnahmen zu dem Kompromiss ab.

Der Rat der Gemeinde Weeze widerspricht dem Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 15.08.2008 nicht.

Der Rat der Gemeinde Weeze beschließt, folgende Umbaumaßnahmen am Rathaus im nächsten Jahr vorzunehmen:

- der Einbau eines Aufzuges
- die Erneuerung der Glasfront des Hauptgebäudes
- die Erneuerung des behindertengerechten Nebeneinganges
- auch im Hinblick auf zukünftige Änderungen aktuell unablässige Brandschutzmaßnahmen
- der Rückbau der Toilettenanlagen im 1. und 2. Obergeschoss auf der Aufzugsseite und die Hinzunahme des entstehenden Raumes zu den angrenzenden Büros



- die Rücknahme des zweiten, nicht genutzten Eingangsbereiches im Nebengebäude (ehem. Polizeieingang) und die Hinzunahme zu den Räumlichkeiten der Finanzverwaltung und
- die notwendigen Maßnahmen an der Stromversorgung des Rathauses.

Für diese Maßnahmen sollen im Haushaltsplan 2009 300.000 € veranschlagt werden. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2008 ist nicht weiter in Anspruch zu nehmen und nicht zu übertragen.

Beschluss: einstimmig

12/6 Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2008;  
hier: Kevelaerer Straße

---

Der Antrag wird an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Beschluss: einstimmig

13/6 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2008;  
hier: Familienfreundliche Anbindung des Weezer Tierparks / Renaturierung der Niers

---

Bürgermeister Francken erläutert, dass die Verwaltung Gespräche mit dem Niersverband und dem im wesentlichen betroffenen Eigentümer über ein gemeinsames Konzept führt. Nach dessen Abstimmung soll versucht werden, es entsprechend umzusetzen.

Der Antrag wird an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Beschluss: einstimmig

14/6 Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2008;  
hier: Reaktivierung des Jakobs-Pilgerweges

---

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung verwiesen.

Beschluss: einstimmig

15 Mitteilungen  
15.1/6 Gründung Bürgerhausverein

---

Bürgermeister Francken teilt mit, dass am 27.10.2008 die Gründungsversammlung des Trägervereins Bürgerhaus Weeze e.V. stattgefunden hat. Die Vereinssatzung wurde beraten und anschließend beschlossen.

Die stimmberechtigten Mitglieder haben folgenden Vorstand gewählt:

Vorsitzender	Hans-Theo Krauhausen (Musikverein Weeze)
stellv. Vorsitzender	Johannes Masseling (HVV)
Geschäftsführer	Hubert Ingenbleek (Tambourcorps)
Kassierer	Rolf Hörster (TSV Weeze)

Der Verein sollte schnellstmöglich in das Vereinsregister eingetragen und ein Vertrag mit dem Vorstand erarbeitet werden. Nach weiteren Abstimmungsarbeiten über das Bürgerhaus-Projekt soll das Ergebnis in einer Mitgliederversammlung anschließend vorgestellt werden.

#### 15.2/2 Anfrage des Bundes der Steuerzahler

---

Bürgermeister Francken bezieht sich auf eine Anfrage des Bundes der Steuerzahler zum Einsatz von Derivaten / Swaps. Er teilt mit, dass die Gemeinde derartige Geschäfte nicht getätigt hat.

#### 15.3/1 Dienstaufsichtsbeschwerde

---

Bürgermeister Francken teilt mit, dass der Landrat mit Schreiben vom 26.09.2008 die im Rahmen des Ratsbürgerentscheides eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde zurückgewiesen hat.

#### 15.4/3 Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2009 – 2013

---

Der Wahlausschuss des Amtsgerichtes Geldern hat nach Mitteilung des Gerichtes vom 13.10.2008 die Schöffen für die Amtszeit 2009 – 2013 gewählt.

Aus der Gemeinde Weeze wurden gewählt:

als Hauptschöffen für die Strafkammern des Landgerichts Kleve:

- Axel Naus, pensionierter Lehrer, Schillerstraße 9, 47652 Weeze
- Helmut Ratzki, Elektriker, Erdgrabenweg 22, 47652 Weeze

als Hauptschöffen für das Schöffengericht und das erweiterte Schöffengericht in Geldern:

- Dietmar Schmitz, Feuerwehrmann, York Way 23, 47652 Weeze
- Ulrike Hühnerbein geb. van Gellekom, Krankenschwester, Küstersweg 86, 47652 Weeze

als Hauptschöffen für die Jugendkammern des Landgerichts Kleve

- ./.

als Hauptschöffe für das Jugendschöffengericht in Geldern:

- Frank Bonnes, Streckenwart Landesbetrieb Straßenbau, Eagle Way 14, 47652 Weeze

als Hilfsschöffin für das Jugendschöffengericht in Geldern:

- Isabel Tebartz-Janowitz geb. Tebartz, Hausfrau, Hees 1, 47652 Weeze
- Hildegard Hönnekes geb. Verheyen, Buchhändlerin, Hoolmannsweg 23, 47652 Weeze.

#### 15.5/6 Studienprojekte

---

Bürgermeister Francken teilt mit, dass ein Studienprojekt der Fakultät Raumplanung der Technischen Universität Dortmund unter der Leitung von Universitätsprofessor Prof. Dr.-Ing. Christian Holz-Rau bis Juli 2009 einen Verkehrsentwicklungsplan für die Gemeinde Weeze entwickeln wird.

Des weiteren erstellen Studenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung aus Duisburg zur Zeit eine Sozialraumanalyse für die Gemeinde Weeze.

#### 15.6 Volkstrauertag

---

Bürgermeister Francken erinnert an die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag 2008 und bittet um rege Teilnahme.

#### 16 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 (2) der Geschäftsordnung

##### 16.1/3 Parkplatzsituation Holtumsweg

---

Ratsmitglied Wolf bittet die Verwaltung, bezogen auf die Parkplatzsituation auf dem Holtumsweg im Bereich des ehemaligen Fernwärmekraftwerkes und der Firma van Stephoudt tätig zu werden.

Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

#### 16.2/6 Sanierungskosten Hauptschule

---

Fraktionsvorsitzender van Ooyen erkundigt sich danach, ob zwischenzeitlich die Endabrechnung vorliegt und welche Versicherungsleistungen insgesamt geflossen sind.

Die Verwaltung wird die Angaben zur Verfügung stellen.

#### 16.3 Vermietung von Räumlichkeiten am Bauhof

---

Fraktionsvorsitzender van Ooyen erkundigt sich nach dem Sachstand bezogen auf die Vermietung von Räumlichkeiten am Bauhof.  
Bürgermeister Francken teilt mit, dass nach dem Auszug von Haus Freudenberg eine Folgenutzung noch nicht in Aussicht ist.

16.4/1 Projekt „Agrobusiness“

---

Fraktionsvorsitzender van Ooyen bittet im Rahmen der Haushaltsplanberatungen um Mitteilung darüber, welchen Nutzen die Gemeinde aus diesem Projekt zieht.

17 Anfragen der Einwohner gem. § 18 (1) der Geschäftsordnung

---

./.

Bürgermeister

Schritfführer

Satzung vom 30.10.2008

zur 14. Änderung der Gebührensatzung vom 22. Dezember 1987 zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Weeze

Aufgrund des § 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666, SGV.NRW 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712/SGV.NRW 610), in Verbindung mit der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Weeze vom 19. Dezember 1990, alle Gesetze in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Weeze in seiner Sitzung am 28.10.2008 folgende Satzung zur 14. Änderung der Gebührensatzung vom 22. Dezember 1987 zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Weeze beschlossen:

Art. I

§ 1 Buchstabe A – C der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

A. Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten

	Gebühr in EUR
<u>1. Reihengräber</u>	
1.1 Erwerb eines Kinderreihengrabes Totgeburten u. Kinder bis 5 Jahre (15 Jahre)	128,00
1.2 Erwerb eines Reihengrabes Personen über 5 Jahre (25 Jahre)	764,00
1.3 Erwerb eines anonymen Reihengrabes auf dem <u>Rasenfeld</u> (25 Jahre)	917,00
<u>2. Wahlgräber</u>	
2.1 Erwerb (25 Jahre) und Wiedererwerb eines Wahlgrabes Bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt die Gebühr für jedes angefangene Jahr, um das die laufende Nutzungszeit überschritten wird, 1/25 der Gebühr	1.019,00
<u>3. Urnengräber</u>	
3.1 Erwerb eines Urnengrabes mit Grabplatte auf dem <u>Rasenfeld</u> (25 Jahre)	858,00
3.2 Erwerb eines anonymen Urnengrabes auf dem <u>Rasenfeld</u> (25 Jahre)	92,00
3.3 Erwerb eines Einzelurnengrabes (25 Jahre) Bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt die Gebühr für jedes angefangene Jahr, um das die laufende Nutzungszeit überschritten wird, 1/25 der Gebühr	184,00
3.4 Erwerb eines Mehrfachurnengrabes (25 Jahre) Bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt die Gebühr für jedes angefangene Jahr, um das die laufende Nutzungszeit überschritten wird, 1/25 der Gebühr	764,00

## B. Gebühren für die Bestattung

1. In ein Kinderreihengrab	119,00
2. In ein sonstiges Reihen-/Wahlgrab	373,00
3. in ein Urnengrab	60,00

## C. Gebühren für sonstige Leistungen

1. Benutzung der Friedhofshallen	
1.1 Benutzung der Leichenzellen und des Einsegnungsraumes	160,00
1.2 Aufbewahrung einer Leiche, die nicht auf einem gemeindlichen Friedhof beigesetzt wird / je Tag	40,00
2. Erteilung der Erlaubnis für das Aufstellen von Grabmalen, Grabsteinen und Grabkreuzen	10,00

## Art. II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Weeze wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weeze, 30.10.2008

Gemeinde Weeze

Ulrich Francken  
Bürgermeister